

reizender Form, sie kräftigt. Würzige Beispiele aus dem Leben unseres Volkes ziehen an; leuchtende Bilder der Arbeitshelden unter den Heiligen, besonders aus dem Orden des hl. Dominikus, begeistern.

Karl Glink S. J.

Freimaurerei.

Freimaurerei und Politik. Eine kritische Studie. Von Dr. Peter Gerhard. 8° (80 S.) Wien, „Reichspost“.

Der Verfasser dieser Schrift behandelt den im Titel derselben bezeichneten Gegenstand in vier Hauptabschnitten: I. Beschäftigt sich die Freimaurerei mit Politik? (S. 5—14); II. Verfolgt die Freimaurerei geheime politische Ziele? (S. 15—29); III. Ist das Freimaurertum keine Gefahr für die Monarchie? (S. 30—50); IV. Der Vernichtungskrieg der Loge gegen die Monarchie (S. 51—75).

Der Verfasser sucht, wie schon diese Überschriften andeuten, den Nachweis zu erbringen, daß die Freimaurerei — und darunter versteht er tatsächlich die Freimaurerverbände aller Länder — als „ihre einzige Hauptbeschäftigung“ (S. 76) geheime politische, antimonarchische Ziele verfolgen, und daß ihre Tätigkeit geradezu einen Vernichtungskrieg gegen die Monarchie bedeute.

Wie die Hauptthese, sind auch die Unterthesen, auf die sich der Nachweis derselben stützt, ebenso allgemein, mit derselben Bestimmtheit und Eindeutigkeit formuliert.

In Wahrheit schließen schon die Fundamentalgrundsätze und -methoden der Freimaurerei¹ eine solche strenge Einheitlichkeit der tatsächlichen praktischen Bestrebungen in der Freimaurerei aus.

Dadurch, daß sich die Freimaurerei kraft ihrer Fundamentalgrundsätze zur Denk- und Gewissensfreiheit bekennt und die Autonomie des Menschen zum höchsten Prinzip erhebt und kraft ihrer didaktischen allegorischen Lehrmethode und ihres Anpassungsprinzips ihre Mitglieder anleitet, im übrigen sich selbständig (autonom) ihren eigenen persönlichen freimaurerischen Standpunkt zu bilden und in genauer Anpassung an die bestehenden Verhältnisse zur Geltung zu bringen, ist der größten Verschiedenheit innerhalb des Freimaurerbundes grundsätzlich Tür und Tor geöffnet. Abgesehen von der theoretischen Anerkennung der genannten freimaurerischen Fundamentalgrundsätze, können so die Freimaurer kraft eben dieser Fundamentalgrundsätze in allen ihren übrigen Anschauungen, selbst bis zur praktischen Verleugnung dieser Fundamentalgrundsätze, auseinandergehen. Unbestimmtheit, also das gerade Gegenteil von Bestimmtheit und Eindeutigkeit, gehört demnach zum Wesen der Freimaurerei in ihrer historischen Erscheinung oder in ihrer praktischen Ausgestaltung im Leben.

Wenn man daher wirklich beweiskräftig nachweisen will, daß die Freimaurerei, d. h. alle Freimaurerei und sämtliche Freimaurerverbände, wie andern radikalen Umsturzzielen, so auch speziell antimonarchischen Bestrebungen Vorschub leisten, so muß man auf die engen Beziehungen der freimaurerischen Fundamentalgrundsätze und -methoden zu allen Umsturzbestrebungen das Hauptgewicht legen. Da sämtliche Freimaurer und sämtliche Freimaurerverbände sich zu diesen Fundamentalgrundsätzen und -methoden bekennen und dieselben berufs-

¹ Vgl. darüber „Stimmen der Zeit“ 93 (Juni 1917) 251—278.

gemäß im Leben betätigen und zur Geltung bringen müssen, fördern sie als über die ganze Welt verbreitete Verbindung schon allein dadurch auch die radikalsten und radikalsten Umsturzbestrebungen, welche sich folgerichtig aus diesen Grundsätzen ableiten lassen. Denn wenn auch viele und vielleicht bei weitem die meisten Freimaurer die radikalsten und radikalsten praktischen Folgerungen und freimaurerischen Fundamentalgrundsätze nicht ziehen, werden doch andere diese Folgerungen ziehen, welche daran ein besonderes Interesse haben. Durch die erfolgreiche Verbreitung dieser Grundsätze wird so die ganze Staaten- und Gesellschaftsordnung höchst wirksam untergraben.

Tatsächlich bilden die später in den Menschenrechten der französischen Revolution kodifizierten freimaurerischen Fundamentalgrundsätze die geistige Grundlage aller revolutionären Strömungen der Neuzeit; und die freimaurerische Geheimbündelei mit ihren symbolischen Formen und Verschwiegenheitsgelöbnissen und -eiden diente fast sämtlichen andern politisch-revolutionären Geheimbünden und Verschwörungsgeellschaften zum Vorbild und zur Brutstätte.

Erst auf Grund dieser wirklich allgemeinen Feststellungen gewinnt eine Zusammenstellung radikalerer freimaurerischer Kundgebungen, welche vielleicht vom bei weitem größeren Teile der Freimaurer mißbilligt werden, allgemeinere Beweiskraft, als Illustrierung der Richtung, in welcher sich die freimaurerische Propaganda im großen ganzen bewegt, und der Früchte, welche sie tatsächlich zeitigt. Denn in einer Organisation wie der freimaurerischen fördern in Wirklichkeit die weniger folgerichtigen Bundesbrüder schließlich stets die Bestrebungen der folgerichtigeren, auch wenn sie dieselben selbst mißbilligen. So förderten z. B. in Frankreich die aristokratischen Freimaurer im 18. Jahrhundert ganz wesentlich die Bestrebungen ihrer radikalsten Bundesbrüder, welche in der französischen Revolution führende Rollen spielten, obwohl ihnen, im allgemeinen wenigstens, die „antifeudalen“ und antimonarchischen Reformen, die diese radikalen Bundesbrüder befürworteten, sicher nicht erwünscht waren.

Speziell hinsichtlich der Stellungnahme der Freimaurerei zur Monarchie muß festgestellt werden, daß viele Freimaurer, trotzdem die freimaurerischen Grundsätze sicher antimonarchisch sind, persönlich monarchisch gesinnt sind. Dies gilt z. B. von der großen Mehrzahl der deutschen und der britischen Freimaurer; bei letzteren muß freilich die Einschränkung gemacht werden: soweit ihre eigene Heimat in Betracht kommt. Aussprüche Fintel's oder des damaligen Darmstädter Großmeisters Staudinger (Bauhütte 1911, 122; vgl. Dr. Gerhard S. 13) sind noch lange kein Beweis dafür, daß die deutsche Freimaurerei in ihrer Mehrheit die in denselben enthaltenen Anschauungen teilt. In der „Bauhütte“ kommen vielfach sich widersprechende Anschauungen zu Wort. In Zeitschriften der romanischen Freimaurerei ist im allgemeinen eine ernsthaftere Gegensätzlichkeit der dort vortragenen Anschauungen nicht bemerkbar usw.

Unter den angegebenen Gesichtspunkten kann die Beweisführung Dr. Gerhards nicht als völlig einwandfrei erachtet werden. In der von ihm behaupteten Allgemeinheit sind seine Thesen zum Teil überhaupt nicht erweisbar und zum Teil wenigstens nicht oder ungenügend erwiesen.

Das von ihm übersichtlich zusammengestellte und vielfach mit Geschick ausbeutete reichhaltige Aktenmaterial ist aber in sich zweifellos beachtenswert. Soviel wir beurteilen können, ist es auch durchweg zuverlässig. Seine Beweisraft im einzelnen festzustellen ist aber auf Grund des Gesagten nur einem kritisch geschulten Leser und auch diesem nur schätzungsweise und annäherungsweise möglich. Um letzterem diese Aufgabe zu erleichtern, wären genauere Angaben darüber wünschenswert gewesen, bis zu welchem Grade die Urheber der zitierten Äußerungen als Wortführer einer größeren oder kleineren Gruppe von Freimaurern angesehen werden können.

Die meisten und wirkungsvollsten Dokumente, die Dr. Gerhard vorlegt, sind unserer 1893 in zwei Auflagen im Verlag der „Germania“ (Berlin) unter dem Pseudonym Hildebr. Gerber erschienenen Flugchrift „Die Freimaurerei und die öffentliche Ordnung“ entnommen. Es sind dies französischen, italienischen und deutschen Vogenzeitschriften und den Werken des amerikanischen Hochgradchefs Albert Pike entstammende Dokumente. Hinsichtlich dieser Dokumente können wir, da wir sie persönlich den in unserer Flugchrift genau angegebenen Originalquellen entnahmen, positiv verbürgen, daß sie zuverlässig sind. Hinsichtlich sämtlicher anderer von Dr. Gerhard verwendeten Zitate können wir auf Grund unserer Kenntnis der Freimaurerliteratur wenigstens feststellen, daß sie nichts enthalten, was geeignet wäre, sie aus inneren Gründen uns als verdächtig erscheinen zu lassen.

Im einzelnen sind uns in der Schrift Dr. Gerhards folgende Ungenauigkeiten aufgefallen:

§. 13 wird Rivista ... 1866, 234 zitiert; es muß heißen: 1886. — §. 42 wird Bulletin du Grand Orient de France zitiert; es muß, wie auf §. 49, heißen: Bulletin maçonnique de la Grande Loge Symbolique Ecossaise. — §. 43 wird Pike, Morals and Dogma, p. 819 als Quelle für ein Zitat angegeben, welches an dieser Stelle nicht zu finden ist. — Ebensovienig sind die letzten Sätze der Zitate §. 52 und 58 an dieser selben Stelle zu finden. — Das „Allgemeine Handbuch der Freimaurerei“ ist §. 16 ohne Angabe der Auflage und der Jahreszahl zitiert. Das erweckt den Anschein, als sei die dritte, neueste Auflage von 1900 gemeint; tatsächlich ist es die zweite, und auch hier ist im Band I, §. 324 das angeblich dieser Seite entnommene Zitat nicht zu finden; §. 6 sollte bei „Zeitschrift für Freimaurer 1828“ doch Näheres über Erscheinungsort oder -land angegeben sein. — §. 68 muß statt Herold 1911, 455 ff. stehen: 475 ff.

Die Mängel, die wir im Beweisverfahren Dr. Gerhards feststellten, treten naturgemäß auch im Schlußwort der Schrift (§. 76—79) zutage. Dr. Gerhard betont ganz zutreffend, daß der Freimaurerei ein beträchtlicher Teil der Schuld am Weltkrieg auf Rechnung gesetzt werden muß. Seine betreffenden Ausführungen erwecken aber den Eindruck, als ob er in zu hohem Maße und zu weitem Umfange eine bewußte und berechnete gemeinsame Aktion im Sinne der konkreten tatsächlichen Weltkriegsbestrebungen unter der geistigen Leitung des Großorientes von Frankreich und der politischen der Großlogen von London, unter der Beihilfe von Börsemännern und Juden behaupten wollte.

Tatsächlich war es auch hier wieder in erster Linie die von allen Freimaurern seit zwei Jahrhunderten berufsgemäß betriebene Propaganda der freimaurerischen Fundamentalgrundsätze mit frei-

maurerisch-geheimbündlerischen Methoden, welche den Ausbruch des Weltkrieges in der Form wie er erfolgte, direkt und indirekt vorbereitete und ihm seinen eigentlichen Charakter aufdrückte.

Das in den wesentlich naturalistischen humanistischen und humanitären freimaurerischen Fundamentalgrundsätzen enthaltene Verweltlichungsprinzip löste das gesamte soziale und politische menschliche Leben mehr und mehr von der früheren göttlichen Ordnung los und bewirkte dadurch auch eine entsprechende Geringschätzung der höheren und feineren Seelenkultur und in demselben Maße eine fortwährend sich steigende Überschätzung irdischer Güter mit entsprechender Habgier und Genußsucht und eine stetig zunehmende Schwächung der sittlichen und rechtlichen Ordnung im wirtschaftlichen und politischen nationalen und internationalen Leben. Mit Rücksicht darauf trug die vom gesamten freimaurerischen Weltbund und ganz besonders die von der angelsächsischen Freimaurerei sowohl in Großbritannien als in den Vereinigten Staaten mächtig geförderte Verbreitung freimaurerischer Grundsätze ganz wesentlich dazu bei, die Vorbedingungen für den Weltkrieg zu schaffen, dessen Ausbruch herbeizuführen und ihm seinen Charakter als wirtschaftlichen und Handelskrieg und als Kulturkrieg aufzudrücken. Die geheimbündlerischen Methoden der Freimaurerei förderten ebenso sehr das diplomatische und agitatorische Intrigenspiel der Ententemächte, durch welche der Weltkrieg eingefädelt wurde.

In sehr maßgebender Weise wirkten beim Ausbruch des Weltkrieges und bei Bestimmung seines eigentümlichen Verlaufs und Charakters ferner Autonomiegelüste und irredentistische Bestrebungen größerer und kleinerer Volksstämme mit. Daß solche Gelüste und Bestrebungen durch die Propaganda im Dienste freimaurerischer Grundsätze ebenfalls ganz wesentlich gefördert wurden, liegt so offen zutage, daß es eines genaueren Nachweises dafür nicht bedarf. Vom 19. Jahrhundert an nahm auch die freimaurerisch-revolutionäre Agitation selbst, besonders in romanischen und slawischen Ländern, einen ausgesprochenen nationalistischen autonomistischen und irredentistischen Charakter im Sinne des mazzinistischen Revolutionsprogrammes an.

Wenn endlich, gemäß den von Entente-Staatsmännern immer wieder von neuem wiederholten programmatischen Erklärungen der Weltkrieg mehr und mehr den Charakter eines „Revolutionkrieges“ im Sinne des Kampfes der modernen, auf den Prinzipien der französischen Revolution beruhenden Auffassung der Staats- und Gesellschaftsordnung gegen die angeblich mittelalterliche der Kaisermächte Zentraleuropas angenommen hat, so ist auch darin die Wirkung der freimaurerischen Propaganda deutlich erkennbar. Die maßgebenden Rundgebungen hinsichtlich dieses kulturellen Charakters des Weltkrieges gingen von England, Frankreich, Italien und neuerdings besonders von den Vereinigten Staaten aus. In allen diesen Ländern spielt die Freimaurerei im ganzen gesellschaftlichen Leben seit vielen Jahrzehnten eine so bedeutsame Rolle, daß man diese Länder, besonders in ihren betreffenden untereinander völlig übereinstimmenden Kriegsrundgebungen, einfach als „freimaurerisch orientiert“ bezeichnen kann. Diese freimaurerische Orientierung ist auch aus den wesentlichen Kernsätzen dieser Rundgebungen: Kampf der Demokratie gegen die Autokratie, der modernen Zivilisation

gegen mittelalterliche Barbarei oder Rückständigkeit, Befreiung und Autonomie auch der kleinen Nationalitäten gegenüber imperialistischer militärischer Gewaltherrschaft, Gleichberechtigung wie der einzelnen Menschen so auch der Nationen, der großen wie der kleinen, usw., direkt zu ersehen. Ergeben sich doch alle diese kulturell-politischen nationalen und internationalen Endziele direkt aus den freimaurerischen Fundamentalgrundsätzen, wie schon die Menschenrechte der französischen Revolution nur eine Kodifikation dieser selben Fundamentalprinzipien für die durch diese Revolution eingeleitete Neugestaltung der politischen und gesellschaftlichen Zustände darstellten.

Mit Rücksicht darauf, daß gegenwärtig die Vereinigten Staaten die führende Rolle unter den genannten vier Großmächten und damit in der ganzen Entente-Koalition innehaben, ist es von besonderem Interesse, auf den ungeheueren Einfluß hinzuweisen, welchen die Freimaurerei in den Vereinigten Staaten besitzt, und auf den Geist, in welchem sie diesen Einfluß geltend macht. (Vgl. Dezemberheft dieser Zeitschrift S. 211 ff.)

Hermann Gruber S. J.

Staatsrecht.

Die staatsrechtliche Lage der Katholiken in Preußen. Von einem rheinischen Theologen. Herausgegeben von Dr. Karl Hoerber. (Zeit- und Streifragen der Gegenwart. 12. Band.) gr. 8° (58 S.) Köln 1918, Bachem. M 2.60

In seinen „Memoiren aus einem Totenhaus“ schildert Dostojewskij, wie die sibirischen Sträflinge den Neueingelieferten ihre Erfahrungen mitteilen, auf welche Weise sie die schweren Fesseln tragen müssen, um deren Last weniger zu empfinden. Daran wird man erinnert, wenn man das vorliegende Buch liest und im Lichte des beigebrachten Tatsachenmaterials das Urteil erwägt, welches viele, die den Kulturkampf in seiner Blütezeit nicht mehr erlebt, sich über die Freiheit der Kirche in Preußen gebildet haben. Man hat sich langsam an die Fesseln gewöhnt und trotz ihrer zu gehen und zu arbeiten gelernt. Auch sind die Fesseln selbst in mancher Beziehung leichter geworden, teils durch Aufhebung einer Reihe der ursprünglichen Kulturkampfgesetze, teils durch mildere Handhabung der noch bestehenden. Aber trotzdem bleibt die Tatsache, daß ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen dem freien Mann und dem in Ketten geschmiedeten, und daß die Kirche auch heute noch in Preußen durch zahlreiche schwere Fesseln gehemmt ist, die ihr vor bald einem halben Jahrhundert angelegt wurden. Das in klarer, ruhiger und überzeugender Weise nachzuweisen, ist das Ziel und das Verdienst der vorliegenden Schrift des „rheinischen Theologen“.

Als Grundlage seiner Beweisführung weist der Verfasser zunächst darauf hin, daß den preußischen Katholiken das Recht auf freie Religionsübung in den Verträgen, durch die die katholischen Provinzen an Preußen kamen, ausdrücklich zugesagt wurde. Die Besitzrechte der Krone Preußens haben keine größere Kraft als diese Rechte der katholischen Kirche, und wenn der Staat Loyalität von seinen katholischen Untertanen verlangt, so können diese mit demselben Recht vom Staate fordern, daß er ihrer Kirche keine Freiheitsbeschränkung auferlegt. Das Staats-